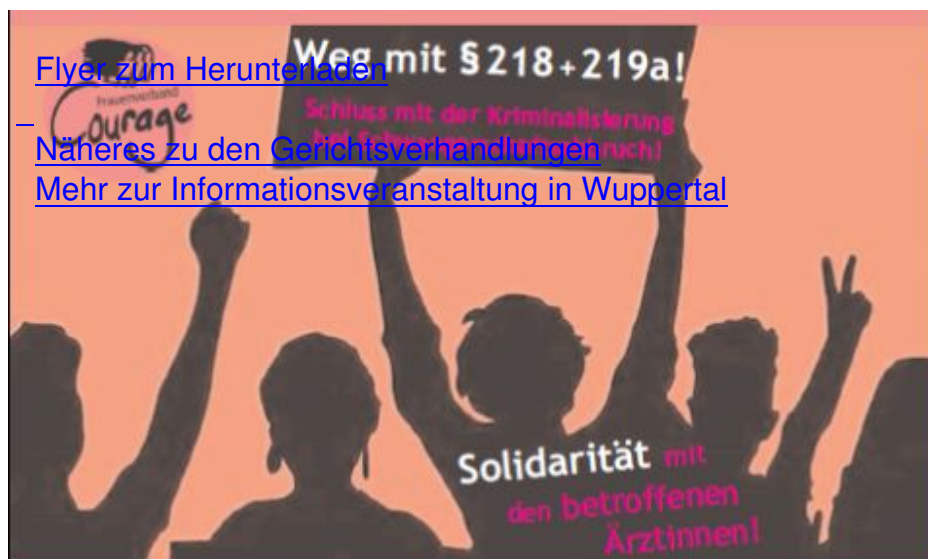


[Flyer zum Herunterladen](#)

[Näheres zu den Gerichtsverhandlungen](#)

[Mehr zur Informationsveranstaltung in Wuppertal](#)



Und heute noch ... ist Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig und nur straffrei bis zur 12. Woche und nach Zwangsberatung (§ 218), dürfen Arzt/innen nicht frei informieren über Abbruch (§ 219a),

kämpfen Millionen Frauen ... für das Recht auf Selbstbestimmung und Schwangerschaftsabbruch, erfolgreich aktuell in Irland und Belgien,

fordert Frauenverband Courage ... die ersatzlose Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch sowie des § 219a, der Informationen von Arzt/innen über Schwangerschaftsabbruch als "Werbung" kriminalisiert und immer mehr Ärztinnen und Ärzte mit (Geld)Strafe belegt.

Kommt zu den Gerichtsverhandlungen:

Amtsgericht Kassel am 29. August 2018, um 9 Uhr - Zwei Frauenärztinnen

Landgericht Gießen am 6. September 2018, um 9 Uhr - Revision Ärztin Kristina Hänel

Informationsveranstaltung in Wuppertal mit betroffener Frauenärztin Dr. Eva Waldschütz

Mittwoch, 12. September 2018, um 19 Uhr

Courage-Zentrum Wuppertal, Holsteiner Str.28 - Eintritt frei. Herzlich willkommen!

**Mit Courage für die sofortige Abschaffung des § 218 und § 219a
Schluss mit der Kriminalisierung von Frauen!**

Im modernen Zeitalter des 21. Jahrhunderts wollen und sollen Frauen endlich frei über ihren Körper entscheiden dürfen: über eine Schwangerschaft als auch über einen Schwangerschaftsabbruch - ohne durch den § 218 strafbar zu machen. Ärztinnen und Ärzte wollen und sollen Frauen endlich frei informieren dürfen über einen Schwangerschaftsabbruch ohne durch den § 219a kriminalisiert zu werden.

- * Der § 219a kriminalisiert die Information eines Schwangerschaftsabbruchs als „Werbung“ nach dem Vorbild des § 219a StGB von 1933, aus der faschistischen Hitlerzeit.
- * Sogenannte "Lebensschützer" machen es sich die Aufgabe an, die auf ihrer Website über Schwangerschaftsabbruch öffentlich und systematisch zu verfolgen und zu behindern.
- * Bis heute wird durch § 219a die freie Informationspflicht von Ärzten/Ärztinnen über Schwangerschaftsabbruch behindert, wurden und werden Arzt/innen mit Geldstrafen verurteilt wie zuletzt Kristina Hänel.

Wir sagen Vorurteilen und Verfolgung ein Ende!

Uns Frauen liegt das Leben und eine menschenwürdige Entscheidung am Herzen - Frauen entscheiden nicht leichtfertig über ein Leben. Frauen müssen das Recht haben, selbst über ein Leben zu entscheiden - sie tragen auch die Verantwortung dafür. Wir erklären unsere Solidarität mit allen wegen § 218 und § 219a verfolgten Ärztinnen - keine weiteren strafrechtlichen Verfolgungen!

Der Frauenverband Courage

Für das Selbstbestimmungsrecht der Frau - keine Partei darf über eine Schwangerschaft entscheiden. Sofortige Abschaffung des § 218 und § 219a - kein Arzt und keine Ärztin darf verfolgt und verurteilt werden!

(Erklärung des Frauenverbandes Courage, Bundesdelegierte)

Gehe niemals mehr zurück, und wenn, dann nur ein wenig!



V.i.S.d.P.: Frauenverband Courage
42107 Wuppertal, Holsteiner Str. 28
E.mail: frauenverband-courage@t-online.de